

„Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut“

Datengrundlage für den Prozessindikator zum Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Letzter Stand: Juni 2025

Quelle:

Abfrage der zuständigen Landesministerien; eigene Recherche

Skalierung
<p>Indexwert 1: Der Aufbau, die Verstetigung und Weiterentwicklung kommunaler Präventionsnetzwerke wird durch ein Landesförderprogramm unterstützt.</p>
<p>Indexwert 0,5: Der Aufbau, die Verstetigung und Weiterentwicklung kommunaler Präventionsnetzwerke wird durch ein landesspezifisches Förderprogramm unterstützt, allerdings ohne finanzielle Beteiligung des Landes.</p>
<p>Indexwert 0: Es existiert kein Landesförderprogramm, das den Aufbau, die Verstetigung und Weiterentwicklung kommunaler Präventionsnetzwerke unterstützt.</p>

Bundesland	Grundlage	Wert
Baden-Württemberg	<p>Der Aufbau, die Verstetigung und Weiterentwicklung kommunaler Präventionsnetzwerke wird seit 2023 auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut gefördert.</p> <p>Der Förderzeitraum zum Aufbau von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut beträgt 24 Monate. Daran schließt sich in der Regel eine 24-monatige Förderung zur Weiterentwicklung des Standorts an. Danach kann die Verstetigung starten. Diese dauert jeweils 12 Monate und kann im Anschluss mehrmals erneut beantragt werden. Nach Angaben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration wurden im Zeitraum von 2020 bis 2024 ca. 5 Mio. Euro für die Förderung</p>	1



	<p>der Projekte und die Beratung und Begleitung seitens der Familienforschung eingesetzt.</p> <p>Im Herbst 2024 bestanden in 26 Kreisen in Baden-Württemberg Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut. Das Ziel der Landesregierung ist es bis zum Jahr 2030 solche Netzwerke in allen 44 Kreisen zu etablieren (vgl. Strukturindikator „Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention“).</p>	
Bayern	<p>Es gibt kein Landesprogramm, welches explizit zum Ziel hat, kommunale Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut zu fördern.</p> <p>Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat auf Anfrage zum Kinderrechte-Index von einer Stellungnahme abgesehen.</p>	0
Berlin	<p>Der Auf- und Ausbau integrierter Strategien gegen die Folgen von Kinder- und Familienarmut in allen 12 Bezirken steht im Mittelpunkt der Berliner Landesstrategie (vgl. Strukturindikator „Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention“).</p> <p>Nachdem die Bezirke bei dieser Aufgabe seit September 2019 zunächst durch die Auridis Stiftung gGmbH unterstützt wurden, wird sie seit 2023 auch durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finanziert.</p> <p>Insgesamt standen im Jahr 2025 1,7 Mio. Euro als Mittel für die Bezirke, die Prozessbegleitung durch das Koordinierungsnetzwerk „MitWirkung – Perspektiven für Familien und die Geschäftsstelle der Landeskommission zur Verfügung.</p> <p>Seit September 2022 werden alle 12 Berliner Bezirke durch die bezirkliche Koordinationsstelle bzw. das Kernteam bei der Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinderarmut unterstützt.</p>	1
Brandenburg	<p>Seit 2023 besteht das Brandenburger ESF+-Förderprogramm „Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und ihren Familien“. Dabei geht es um die Unterstützung bei der Erstellung kommunaler</p>	1



	<p>Armutspräventionskonzepte mit dem Fokus auf sozialen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen und ihre Familien. Daneben werden auch Armutspräventionsprojekte im Sozialraum gefördert, die sich mit derselben Zielgruppe beschäftigen und die Armutskonzeptionsarbeit der Landkreise und kreisfreien Städte idealerweise ergänzen.</p> <p>Im Rahmen des Förderprogramms bietet die Stiftung SPI – Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“ fachliche Unterstützung, Qualifizierung, Beratung und Vernetzungsangebote für die kommunalen Gebietskörperschaften sowie die Leistungserbringenden der sozialen Infrastruktur an.</p> <p>Die Projekte werden maximal 3 Jahre, mit bis zu 60% aus ESF+-Mitteln und bis zu 20% aus Landesmitteln gefördert. Das Förderprogramm endet 2028.</p>	
Bremen	<p>Es gibt kein Landesprogramm, welches explizit zum Ziel hat, kommunale Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut zu fördern.</p> <p>In einer Stellungnahme gab die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im Herbst 2024 an, dass auf kommunaler Ebene in der Stadt Bremen ein Modellprojekt zur Etablierung einer Präventionskette umgesetzt werde. In Bremerhaven sei der Präventionskettenansatz bereits etabliert.</p>	0
Hamburg	<p>Es gibt kein Landesprogramm, welches explizit zum Ziel hat, kommunale Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut zu fördern.</p> <p>Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration bestätigte diese Angabe im Herbst 2024 und verwies darauf, dass der Hamburger Senat einen ganzheitlicheren Lebenslagenansatz verfolge.</p>	0
Hessen	<p>Seit 2022 fördert das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) mit dem</p>	1



	<p>Landesprogramm „Präventionsketten Hessen – Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben“ den Aufbau kinderrechtsbasierter Präventionsnetzwerke in zehn Kommunen. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAGE). Die Laufzeit beträgt 3 Jahre (mögliche Verlängerung für die Kommunen, die später eingestiegen sind).</p> <p>Es liegt eine gemeinsame Finanzierung der Auridis-Stiftung sowie des Hessischen Ministeriums für Gesundheit und des HMSI vor. Nach Angabe des HMSI im Herbst 2024 hat die Auridis-Stiftung bisher drei Viertel der Kosten übernommen. In der Perspektive werde die Finanzierung seitens der Ministerien jedoch höher erfolgen.</p>	
Mecklenburg-Vorpommern	Es gibt kein Landesprogramm, welches explizit zum Ziel hat, kommunale Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut zu fördern.	0
Niedersachsen	<p>Der Aufbau, die Verstetigung und Weiterentwicklung kommunaler Präventionsnetzwerke wird durch das Programm „Präventionsketten Niedersachsen. Gesund aufwachsen für alle Kinder (2025 bis 2029)“ unterstützt, allerdings ohne finanzielle Beteiligung des Landes. Gefördert wird das Programm durch das GKV-Bündnis für Gesundheit.</p> <p>Das Förderprogramm verfolgt den Auf- und Ausbau integrierter kommunaler Strategien zur Gesundheitsförderung und Prävention (Präventionsketten) und zielt darauf ab, Kindern unabhängig von ihrer sozio-ökonomischen Herkunft ein gesundes Aufwachsen an ihrem Wohn- und Lebensort in Niedersachsen zu ermöglichen, die Zusammenarbeit von Verwaltung und Politik sowie Institutionen in den Kommunen zu verstärken und Angebote vor Ort auf die Belange der Kinder und ihrer Familien hin aus- und weiterzuentwickeln.</p> <p>Bis zu 20 niedersächsische Kommunen können im Rahmen des Förderprogramms Präventionsketten</p>	0,5



	<p>aus- und aufbauen. Dazu werden sie in zwei Bereichen (finanziell sowie fachlich und inhaltlich) über die Dauer von drei bis max. vier Jahren unterstützt.</p> <p>Die Koordinierung des Programms erfolgt durch die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V.</p>	
Nordrhein-Westfalen	<p>Das Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ zum Aufbau kommunaler Präventionsketten wird aus Landesmitteln finanziert. Die Landesjugendämter fungieren dabei als Bewilligungsbehörden und Fachberatung. Der Aufbau kommunaler Präventionsketten begann ab dem Jahr 2012 mit mehreren Modellförderprogrammen von Land „Kein Kind zurücklassen“ und den beiden Landesjugendämtern (vgl. Strukturindikator „Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention“).</p> <p>Im Jahr 2024 nehmen 131 der 186 Jugendamtsbezirke an kinderstark teil, damit werden mehr als 80 Prozent der U-18 Bevölkerung in NRW erreicht und alle Städte mit mehr als 100.000 Einwohner*innen. Der Haushaltsansatz 2024 für das Landesprogramm „kinderstark“ betrug insgesamt rund 14,7 Millionen Euro in 2024 und stieg 2025 auf 15,1 Millionen Euro.</p> <p>Finanziert wird außerdem ein umfangreiches Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm für Kommunen, das oben verlinkte Fachportal mit einer digitalen Austausch-App der Kommunen untereinander (geschütztes Lernnetzwerk), aber auch Land-Landesjugendämter-Kommunen sowie das Online-Tool „Guter Start NRW“ mit dessen Technik Kommunen dann eigene Familienportale einrichten können.</p>	1
Rheinland-Pfalz	<p>Es gibt kein Landesprogramm, welches explizit zum Ziel hat, kommunale Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut zu fördern.</p>	0



<p>Saarland</p>	<p>Nach Angaben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit bestehen im Saarland zur Prävention von Armut und Armutsfolgen sowie insbesondere zur Stärkung der Teilhabe von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Familien drei Programme im Bundesland: Die quartierbezogene Armutsbekämpfung in drei Perspektivquartieren, Präventionsnetzwerkstellen gegen Kinderarmut und die Förderung von Kinderhäusern.</p> <p>Die Präventionsnetzwerkstellen Kinderarmut im Saarland sind eng an den Ansatz der Quartiersbezogenen Armutsbekämpfung geknüpft. Kinderarmut wird auch hier als Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen verstanden und mit sozialraumorientierten Präventionsnetzwerken soll die Entwicklung einer umfassenden kommunalen Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut gefördert werden - als wesentlicher Baustein zur Stärkung von Familien. Bei den Präventionsnetzwerken handelt es sich um einen mehrdimensionalen, nicht nur monetären Zugang zur Lebenslage von Kindern und Jugendlichen. Gemeinsam sollen Strukturen aufgebrochen und Probleme in ganzheitlicher Betrachtung gelöst werden.</p> <p>Bei dem Förderansatz handelt es sich um eine innovative Maßnahme im Rahmen des ESF Plus Programms des Saarlandes. Zielgruppe der Präventionsnetzwerke sind Kinder von Alleinerziehenden, Kinder in kinderreichen Familien, Kinder, die selbst oder deren Eltern einen Migrationshintergrund haben, Kinder langzeitarbeitsloser Eltern sowie Kinder mit besonderen Belastungen.</p> <p>Die Förderung hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung der Angebote vor Ort in eine Präventionskette – als Plattform • Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote 	<p>1</p>
------------------------	---	----------



	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption neuer Angebote zur Schließung von Lücken der Präventionskette • Zusammenwirkung des Präventionsnetzwerkes • Niedrigschwellige Heranführung von Familien an die Angebote • Stabilisierung der individuellen Lebenslagen <p>Über das Saarland verteilt werden im Zeitraum 2024 bis 2026 insgesamt rund 10 Präventionsnetzwerkstellen gefördert (Insgesamt: 837.500 €; davon 335.000 € Land; 335.000 € ESF-Plus; 167.500 € Sonstige).</p>	
Sachsen	In Sachsen gibt es kein Landesprogramm, welches explizit zum Ziel hat, kommunale Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut zu fördern.	0
Sachsen-Anhalt	<p>In Sachsen-Anhalt gibt es kein Landesprogramm, welches explizit zum Ziel hat, kommunale Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut zu fördern.</p> <p>Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bestätigte das in einer schriftlichen Stellungnahme und nahm folgende Begründung vor:</p> <p>„Da der Begriff der (kommunalen) Präventionskette bislang unterschiedliche Auslegung und unterschiedliche Praxis erfährt, die Subsidiarität den Kommunen vielfach Vorrang einräumt und die Auffassung besteht, dass die Landesstrategien sich gut synergetisch umsetzen lassen, wurde kein übergreifendes und zusammenfassendes Landesprogramm erstellt. Die bei der Durchführung und Umsetzung gemachten Erfahrungen und regelmäßigen Evaluationen führen über Feedbackschleifen und Rückkopplungen ggf. zu Modifizierungen oder Ergänzungen.“</p>	0
Schleswig-Holstein	Das Land fördert von 2025 bis 2027 in einem Modellvorhaben den Aufbau und die Weiterentwicklung von Präventionsketten für Kinder von der Geburt bis zum Übergang in den	1



	<p>Beruf auf kommunaler Ebene. Ziel ist, die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen und die Folgen von Kinderarmut zu verringern. In einem integrierten Handlungskonzept sollen die vielfältigen Angebote und Leistungen aus den Bereichen Jugend/Soziales, Gesundheit und Bildung zusammengeführt und auf ihre Wirkung hin überprüft und weiterentwickelt werden.</p> <p>Das Modellvorhaben wird unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung gemeinsam mit dem Ministerium für Justiz und Gesundheit und dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Kultur und Forschung umgesetzt. In einem Landeskonzept sind u.a. die Ziele und Inhalte für das Modellvorhaben beschrieben.</p>	
<p>Thüringen</p>	<p>Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie förderte von 2015 bis 2022 Thüringer Landkreise und kreisfreie Städte mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaats Thüringen verbunden mit dem Auftrag, lokale Kooperationsstrukturen aufzubauen, zu denen die Entwicklung und Umsetzung kommunaler Armutspräventionsstrategien, integrierte Sozial- und Bildungsberichterstattung sowie gestärkte kommunale Fachplanungen als integrierte Planung zählten. Im Fokus stand die Bekämpfung bzw. Vermeidung von Familienarmut und damit einhergehend Kinderarmut.</p> <p>In der neuen Förderperiode des ESF Plus 2021 bis 2027 wird es den teilnehmenden Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten mit der Sozialstrategie richtlinie ermöglicht, Planungsprozesse zu verstetigen und Strukturen und Strategien weiterzuentwickeln. Ziel der Förderung ist die aktive Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktive Teilhabe sowie der Erhöhung der</p>	<p>1</p>



	<p>Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personengruppen durch die Entwicklung einer bedarfsgerechten Sozial- und Bildungsinfrastruktur.</p> <p>Zudem wurde auch die Möglichkeit eröffnet, die Aktivitäten explizit auf kindbezogene Armutsprävention auszuweiten und sich am Programm „Thüringer Präventionsketten“ zu beteiligen. Intention des Programms der „Thüringer Präventionsketten“ ist es, die Landkreise und kreisfreien Städte dabei zu unterstützen, ganzheitliche und passgenaue Präventionskonzepte für Kinder und deren Familien zu entwickeln. Das Programm der „Thüringer Präventionsketten“ wird gemeinsam von der Auridis Stiftung und dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des ESF Plus und des Freistaats Thüringen gefördert. Die Umsetzung des Programms wird durch einen Programmbeirat begleitet, dem u. a. Vertreter:innen des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport angehören.</p> <p>Zur Bekämpfung der Kinderarmut gibt es zudem die „Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit – TIZIAN“. Das Thüringer Landesprogramm „TIZIAN“ wurde im Jahr 2009 als ein wesentliches Instrument zur Bekämpfung der Kinderarmut ins Leben gerufen. Die Philosophie von TIZIAN ist, langzeitarbeitslose und arbeitsmarktferne Mütter und Väter, die sich zudem in schwierigen persönlichen und sozialen Problemlagen befinden, niederschwellig und langfristig wieder sozial und beruflich in die Gesellschaft zu integrieren. Dabei wird individuell auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms eingewirkt, um passgenaue Strategien zur Lösung der vielfältigen Problemlagen und der schrittweisen Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit zu entwickeln und</p>	
--	---	--



	<p>umzusetzen. Die Besonderheit von „TIZIAN“ zeigt sich darin, dass nicht nur die teilnehmenden Mütter und Väter im Fokus stehen, sondern auch deren Kinder. Deshalb ist auch ein wesentlicher Auftrag von „TIZIAN“, die Erziehungs- und Familienkompetenzen der Teilnehmenden zu stärken und zu festigen und systematische Zugänge bzw. Kontakte zu familienbezogenen Unterstützungsangeboten aufzubauen. So werden bspw. Kontakte zu regionalen Angeboten für Kinder (Erziehungsberatungsstellen, Kinder- und Familienfreizeiteinrichtungen, Vereine etc.) hergestellt, aber auch die Kinder aktiv in die Projektarbeit mit einbezogen. Dies geschieht bspw. durch die Veranstaltung gemeinsamer Nachmittage, in denen bspw. gespielt, gebacken oder (gesund) gekocht wird. Weiterhin werden gemeinsame Ausflüge oder Exkursionen mit dem Ziel durchgeführt, die Eltern beim Aufbau einer gemeinsamen, sinnvollen und altersgerechten Freizeitgestaltung mit ihren Kindern zu unterstützen. Wichtige und enge Partner für die TIZIAN Träger sind die Jobcenter und Jugendämter vor Ort.</p> <p>TIZIAN wird über die ESF Plus-Aktivierungsrichtlinie gefördert. Derzeit gibt es in Thüringen 22 Projekte in 18 Landkreisen /kreisfreien Städten mit insgesamt 412 Teilnehmenden-Plätzen.</p>	
--	---	--

